

KANTON BASELSTADT	
NR. 1	NR. 2
NR. 3	NR. 4
18. JULI 1973	

4. Sep. 1975

200

19. Dezember 1963

gb

1. Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 1963 und 4. Dezember 1963 (Nachtrag betreffend Landerwerb) sowie Berichte der Strassenbaukommission vom 8. November und 12. Dezember 1963 betreffend Festsetzung der Strassen- und Baulinien für die Anschlussstrasse T2 (2. Kantonsstrasse) im Ergolztal von der "Wanne" (Gemeinde Pratteln) bis zum Anschluss "Saarbaum" (Gemeinde Lausen) und betreffend Kredit für den Landerwerb. (5/7 und 5/7a)

F. Schiesser, Präsident der Strassenbaukommission, referiert über die beiden Geschäfte. Die Verkehrsverhältnisse im Ergolztal sind derart prekär und dürften jedem Ratsmitgliede aus eigener Erfahrung bekannt sein, dass er auf eine Umschreibung derselben verzichten könne. Sie bestehen aber schon seit vielen Jahren. Schon bei der Behandlung der Berichte des Regierungsrates vom 12. Juli 1963 betreffend Festsetzung der Strassen- und Baulinien für die Anschlussstrasse T2 (zweite Kantonsstrasse) im Ergolztal ab Baumgrenze Füllinsdorf bis zum Anschluss "Saarbaum", Gemeinde Lausen, kam die Strassenbaukommission einstimmig zur Auffassung, es seien auch gleichzeitig die generellen Strassen- und Baulinien für das Teilstück "Wanne" (Gemeinde Pratteln) bis Liestal, die Ortsverbindungsstrasse Frenkendorf-Füllinsdorf und die Zufahrtsstrasse zur Kläranlage Ergolz II festzusetzen, damit der Staat den Landerwerb möglichst rasch tätigen und anschliessend ohne Verzögerung das Bauvorhaben in Anbetracht des Verkehrschaos realisieren kann. Gestützt auf die seinerzeit vorgesehene Führung der Autobahn durch das Ergolztal wurde bereits sehr viel Land erworben, und das hat den Regierungsrat bewogen, das Problem einer zweiten Kantonsstrasse im Ergolztal zu studieren. Er ist zum Schlusse gekommen, den Bau der T2 zu beantragen, weil das billiger komme, als ein grosszügiger Ausbau der bestehenden Kantonsstrasse. Die letztgenannte Strasse muss aber trotzdem als Ortsverbindungsstrasse verbessert werden. Jeder Automobilist muss feststellen, dass man ohne den Bau der T2 nicht auskommt, und es Pflicht des Kantons ist, diese Strasse grosszügig auszubauen. Sie ist jedoch ausserordentlich dringend, und deshalb sollte der Regierungsrat möglichst rasch an die Projektierung und den Bau herangehen. Das

bereits erworbene Land genügt für die Strasse nicht. Damit der Regierungsrat das noch weiter notwendige Land erwerben kann, beim Landerwerb aber handlungsfähig ist und das Verfahren hierfür durch vorzeitige Besitzeinweisung abgekürzt werden kann, beantragt der Sprechende namens der Strassenbaukommission, auf die Vorlagen einzutreten, die Strassen- und Baulinien festzusetzen sowie den Kredit von 5 Mio Franken für den Landerwerb zu bewilligen.

Eintretensdebatte.

H. Facchin: Die sozialdemokratische Fraktion stimmt den Vorlagen zu. Sie erachtet den Bau einer zweiten Kantonsstrasse im Ergolzthal als richtig und dringend notwendig. Mit dieser Strasse kann das betreffende Gebiet auch erschlossen werden. Der grosszügige Ausbau der bestehenden Kantonsstrasse würde ein Mehreres kosten von dem, was der Staat für den Bau der neuen T2 aufwenden muss. Im Hinblick auf die Entwicklung wird auch diese Strasse neben der Autobahn sehr wichtig sein. Die Fraktion ist der Meinung, die vorgeschlagene Linienführung sei richtig und die bestehenden Verhältnisse seien nicht mehr haltbar. Die gefährliche Strassenkreuzung Frenkendorf/Füllinsdorf müsse eliminiert werden, und das sei mit der T2 möglich. - E. Dettwiler erklärt namens der freisinnig-demokratischen Fraktion ebenfalls Zustimmung zur Vorlage. Der Landrat müsse den Bau- und Strassenlinien zustimmen und auch dem Kredit für den Landerwerb gestützt auf die gegenwärtigen prekären Strassenverhältnisse. Mit der T2 eliminiere man auch die Bahnübergänge "Rüchlig" und "Ebenrain". Der Sprechende bezeichnet diese Strasse für den Kanton wichtiger als die Autobahn. Auch die beiden Frenkentäler seien angeschlossen. Er beantragt daher, den Bau- und Strassenlinien sowie dem Kredit zuzustimmen. - H. Weiss: Auch die Fraktion der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei stimmt den Bau- und Strassenlinien sowie dem Kredit für den Landerwerb zu, damit die Seitentäler angeschlossen werden können. Sie ersucht um möglichst rasche Ausführung dieser Anschlussstrasse. - J. Blunsi greift einen Fall auf, wonach in Liestal an der Ergolz mit Bewilligung der Baudirektion ein Mehrfamilienhaus erstellt werden konnte. Dieses Gebäude tangiert die Bau- und Strassenlinien und steht seit 3 Jahren im Rohbau. Am 27. Oktober 1960 ersuchte die Baudirektion den Bauherrn, die weiteren Bauarbeiten einzustellen und gab die Zusicherung, er werde für die entstandenen

Kosten entschädigt. Der Bauherr habe jedoch bis heute noch keinen Rappen erhalten. Es handle sich um hunderttausende von Franken, auf die der Bauherr Anspruch erhebe. Nach dem Dafürhalten des Sprechenden geht es nicht an, einen Bauherrn zu veranlassen, die Bauarbeiten einzustellen, ihn aber mit der Entschädigung jahrelang hinzuhalten. Der Regierungsrat habe vier Tage später im gleichen Sinne beschlossen. Der Landrat soll nun einen Kredit von 5 Mio Franken für den Landerwerb beschliessen, damit § 44 des Enteignungsgesetzes angewendet werden könne. Sofern nicht eine freiwillige Vereinbarung zustande kommt, muss der Bauherr auf die Auszahlung der Entschädigung warten, bis alle Instanzen durchgegangen sind. Nach der Meinung des Sprechenden darf der Staat den Bauherrn nicht jahrelang auf das Geld warten lassen, sondern sollte ihm auf dem Bevorschussungswege eine Entschädigung ausrichten. Er ersucht um eine klare Antwort des Regierungsrates, ob man auf diesem Wege dem Bauherrn entgegenkommen kann. - Baudirektor M. Kaufmann: Die Ausführungen von J. Blunschi über die Einstellung der Bauarbeiten stimmen absolut. Als die Linienführung der T2 bekannt war, wurde mit dem betreffenden Bauherrn die Frage der Einstellung der Bauarbeiten besprochen. Der Bauherr erklärte sich damit einverstanden unter der Bedingung, dass er keinen finanziellen Schaden erleide. Am 1. November 1960 habe sich die Baudirektion durch den Regierungsrat inbezug auf ihre Verfügung vom 20. Oktober 1960 betreffend Einstellung der Bauarbeiten decken lassen. Die Baudirektion rechnete aber damals nicht mit einer derart langen Frist, bis die Bau- und Strassenlinien festgelegt werden können. Der Regierungsrat hätte die Bausperre von 5 Jahren verfügen können. Der Bauherr hat jedoch die Bauarbeiten freiwillig eingestellt. Die Rechnung für die Entschädigungsforderung liess etwas lange auf sich warten, und als sie einging und bezahlt werden sollte, war hiefür kein Kredit vorhanden. Der Regierungsrat erachtete es deshalb als den einfachsten Weg, die Bau- und Strassenlinien für die T2 festzulegen, und aus dieser Ueberlegung heraus ist der vorliegende Bericht vom 12. Juli 1963 entstanden. Sofern es zu einem Streit mit dem betreffenden Bauherrn über die Höhe der Entschädigung kommen sollte, kann der Entscheid der Expropriationskommission an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden. Es hat noch weitere derartige Objekte. Ueber die Entschädigung kann aber erst verhandelt werden, wenn die Bau- und Strassenlinien festgesetzt sind. - J. Zürcher erklärt namens der Fraktion der Aktion Kanton

Basel Zustimmung zur Vorlage. Er begrüsst eine grosszügige Lösung im Ergolzthal und wünscht, diese Strasse möchte noch vorgängig der Autobahn gebaut werden. Die Fraktion stimme auch der Vorlage über die vorzeitige Besitzeinweisung des Landes zu. - Dr. M. Gysler freut sich, dass beim Kantonsspital längs der Ergolz aufgeforstet wird; das sei eine grossartige Idee. Die T2 löst das Verkehrsproblem in Liestal glänzend, aber den angrenzenden Liegenschaftsbesitzern, die Areal abtreten müssen, wird manche Wunde geschlagen. Der Sprechende bedauert, dass diese Strasse nicht schon vor zwei Jahren als Autobahn beschlossen worden ist. Sodann ersucht er, mit der Umfahrung von Liestal rasch vorwärts zu machen, um damit den Verkehrsstockungen durch Autokolonnen beim Altmarkt begegnen zu können. - Dr. F. Lüdin stellt fest, dass in der Vorlage zahlreiche Details vorhanden sind. Aus diesem Grunde greift er auf die Vorgeschichte zurück, als allgemein die Auffassung vertreten wurde, die Autobahn in Liestal als Galeriestrasse sei ein Unsinn. Aber gerade die gleichen Leute, die seinerzeit die Galeriestrasse abgelehnt haben, empfehlen heute das vorliegende Projekt für die T2, ebenfalls vierspurig wie die Autobahn, und mit Galerien. Mit der vorgeschlagenen Strassenführung wolle man offenbar die Opposition der an der Heidenlochstrasse wohnenden Staatsbeamten zum Schweigen bringen. Er bezeichnet es als einen Schildbürgerstreich, das neue Kantonsspital mit dieser T2 zu belasten. - Hier unterbricht Präsident F. Basler und ermahnt Dr. F. Lüdin, zur Frage der Bau- und Strassenlinien, die zur Diskussion stehen, zu sprechen, und nicht über Details zum Bauplan. - Dr. F. Lüdin ersucht Baudirektor M. Kaufmann, über seine kritischen Bemerkungen Auskunft zu geben und zu erklären, die heutige Vorlage sei für die Bauausführung nicht präjudizierend. - Baudirektor M. Kaufmann: Die Ausarbeitung des Bauprojektes kann innerhalb der Bau- und Strassenlinien verschieden erfolgen. Aber der Landrat kann nicht heute beschliessen, wo Galerien gebaut werden sollen. Wenn beim Spital eine Galerie verlangt wird, muss die Ergolz abgesenkt und auch der Kessel beschädigt werden. An der Ergolz befinden sich die Schwesternhäuser und Laboratorien des Kantonsspitals, so dass die Patienten durch die T2 nicht gestört sind, denn das Bettenhaus ist gegen die Rheinstrasse orientiert. Das Spital wird aber trotzdem vom Strassenlärm durch Aufforstungen abgeschirmt. Vielleicht wird der Regierungsrat dem Landrat zwei Projekte unterbreiten, aber die vorliegende Variante ist wirtschaftlich und die am besten vertretbare Lösung. - Kommis-

sionspräsident F. Schiesser: Es ist eine Ironie, dass die Städte der Nordwestschweiz dem Strassenausbau zustimmen, aber den Ausführungsprojekten opponieren. Er ersucht die Liestaler, Einsicht zu haben und die Ausführung nicht durch alle möglichen Einwände auf die lange Bank zu ziehen, sondern der Dringlichkeit der Strasse Rechnung zu tragen. - W. Jauslin: Es ist richtig, dass heute das Trasse gesichert wird, auf dem die Strasse gebaut werden soll. Er habe seinerzeit die Führung der Autobahn über Arisdorf befürwortet, weil damals beschlossen wurde, man könne mit dieser Strasse nicht durch Liestal. Heute liegt das grosszügige Projekt für die ebenfalls vierspurige T2 vor. Mit einer derartigen Strasse durch das Ergolztal ist man vielleicht etwas zu grosszügig. Eine dreispurige Strasse mit den notwendigen Niveauanschlüssen würde seines Erachtens genügen. Er ist aber dennoch damit einverstanden, dass die Strasse vierspurig gebaut wird. - E. Martin: Aus den Voten geht hervor, dass das vorliegende Projekt unbestritten ist und die vierspurige Strasse von der Hülften bis Sissach erstellt werden soll. Das Teilstück vom Altmarkt bis unterhalb Liestal ist aber vordringlich, und deshalb sollte sich Liestal für die vorgeschlagene Linienführung entscheiden und nicht den gleichen Fehler begehen wie bei der Autobahn. Im Projekt ist auch die Strassenunterführung Frenkendorf-Füllinsdorf einbezogen, an der speziell die Gemeinde Füllinsdorf wegen der Realschule in Frenkendorf und auch des Bahnhofes interessiert ist. Der Landrat sollte die Bau- und Strassenlinien gemäss Vorschlag des Regierungsrates genehmigen. - Dr. E. Matter: Es ist über zwei Vorlagen zu entscheiden, die eine mit den Laufnummern 5/7 betrifft die Festlegung der Bau- und Strassenlinien für die Anschlussstrasse T2, die andere mit den Laufnummern 5/7a den Kredit für den Landerwerb. In beiden Vorlagen wird aber ein sehr wichtiges Problem, nämlich das Grundwasser der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf links der Ergolz, nicht behandelt. Nach dem vorliegenden Strassenlinienplan muss das Pumpwerk der Gemeinde Frenkendorf der Strasse weichen, dasjenige der Gemeinde Füllinsdorf ist unmittelbar daneben. In den Berichten ist in keiner Weise dargetan, was der Staat inbezug auf das Zusammentreffen Grundwasser/T2 vorkehren wird. Es ist deshalb notwendig, dass der Landrat heute über diese Frage orientiert wird. In Hölstein ist die neue Strasse wegen des von der Gemeinde Liestal benutzten Grundwassers verlegt worden. Es erhebt sich die Frage, ob es der Regierungsrat verant-

worten kann, bei der T2 über das Grundwasserproblem hinwegzugehen. Im weitem erkundigt sich der Sprechende, wie die Lösung beim Kantonsspital inbezug auf den Schutz vor Lärm und Erschütterung vorgesehen ist. Ueber alle diese Fragen muss der Landrat vor der Genehmigung des Projektes orientiert sein. - F. Durtschi: Die christlichsoziale Fraktion stimmt den Bau- und Strassenlinien gemäss vorliegendem Plan einhellig zu. Das Projekt darf als eine weitsichtige Planung der T2 bezeichnet werden und entspricht den heutigen Bedürfnissen. - H. Erb ist erfreut, dass eine vierspurige Strasse durch das Ergolzthal gebaut werden soll, die den Gemeinden dient und verschiedene Gemeinden vom Verkehr entlasten. Es geht heute vor allem um die Linienführung in Liestal. Der Sprechende sieht in keiner Weise eine Abwertung des neuen Kantonsspitals infolge der Anschlussstrasse T2. Die vorgesehene Aufforstung ist die beste Abschirmung zwischen Strasse und Spital. - E. Dettwiler: Die Basler und die Liestaler leiden an derselben Krankheit; beide torpedieren die vom Kanton Baselland vorgelegten Strassenbauprojekte. Um zu einer Lösung zu kommen, muss der Landrat den Liestalern und der Bund den Baslern sagen, wo die Strassen durchführen sollen. Die Aufforstung beim Kantonsspital ist eine gute Abschirmung gegen den Strassenlärm. Die Patienten hören nicht, was hinter dem Spital geht und werden daher in ihrer Ruhe nicht gestört. Zur Zeit ist der Lärm von der Rheinstrasse her, gegen die das Bettenhaus orientiert ist, grösser. Die Patienten sagen, dieser Lärm störe sie jedoch nicht. Die T2, vierspurig gebaut, ist im Hinblick auf den vermehrten Strassenverkehr notwendig. - J. Zürcher erachtet es als nicht richtig, dass das Projekt Schleifenbergtunnel immer wieder aufgegriffen wird. Wenn jemand mit Recht diese Variante aufgreifen könnte, wäre es die Fraktion Aktion Kanton Basel, die seinerzeit gegen die Linienführung der Autobahn über Arisdorf gestimmt hat. Die Zunahme des Verkehrs geht weiter, und deshalb ist eine vierspurige Strasse im Ergolzthal zwischen der Hülften und Sissach notwendig/^{und} sehr dringend. - Baudirektor M. Kaufmann: Das bestehende Pumpwerk der Gemeinde Frenkendorf muss nicht beseitigt werden, sondern man kann es abdecken. Wenn man auf das Grundwasser nach den Intentionen von Dr. E. Matter Rücksicht nehmen müsste, könnte man entweder keine Strassen mehr bauen oder kein Grundwasser mehr fördern. In Hülstein ist die Strasse nicht verlegt, sondern höher gelegt worden. Der Regierungsrat schenkt dem Grundwasser alle Aufmerksamkeit. Aber es geht nicht an, alle Strassenprojekte

des Grundwassers wegen zu torpedieren. - Damit ist die Diskussion erschöpft.

Hierauf wird den Anträgen der Strassenbaukommission ohne Gegenmehr zugestimmt und demgemäss

b e s c h l o s s e n :

- A 1. Gestützt auf die Bestimmungen von § 60 des kantonalen Baugesetzes werden die vorgelegten, mit der Inventar-
nummer 108 versehenen generellen Strassen- und Bauli-
nienpläne der Anschlussstrasse T2 (zweite Kantonsstras-
se) im Gemeindebann Liestal:

Reg.Nr. 941-1 Gemeindegrenze Füllinsdorf-Kessel
Reg.Nr. 941-2 Kessel-Heidenloch
Reg.Nr. 941-3 Heidenloch-Gemeindegrenze Lausen und
bis Altmarkt

genehmigt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planauflagever-
fahren gemäss § 69 des kantonalen Baugesetzes durchzu-
führen.

- B 1. Gestützt auf die Bestimmungen von § 60 des kantonalen
Baugesetzes wird der vorgelegte, mit der Inventarnummer
132 versehene generelle Strassen- und Baulinienplan der
Anschlussstrasse T2 im Gemeindebann Lausen: Reg.Nr. 972-1,
Gemeindegrenze Liestal - "Saarbaum", genehmigt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planauflagever-
fahren gemäss § 69 des kantonalen Baugesetzes durchzu-
führen.

- C 1. Gestützt auf die Bestimmungen von § 60 des kantonalen
Baugesetzes werden die vorgelegten, mit den Inventar-
nummern 136 und 137 versehenen generellen Strassen- und
Baulinienpläne der Anschlussstrasse T2, Wanne (Gemeinde
Pratteln) bis Liestal; der Ortsverbindungsstrasse
Frenkendorf-Füllinsdorf und der Zufahrtsstrasse zur
Kläranlage Ergolz II;

a) Situation M. 1:1000
Wanne bis Hülften

Reg.Nr. 964-1

b) Situation M. 1:1000
Hülften bis Banngrenze Liestal
inkl. Zufahrtsstrasse zur
Kläranlage Ergolz II

Reg.Nr. 964-2

c) Situation M. 1:1000
Ortsverbindungsstrasse
Frenkendorf-Füllinsdorf

Reg.Nr. 795-1a A

in den Gemeinden Pratteln, Füllinsdorf und Frenkendorf
genehmigt.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, das Planauflagever-
fahren gemäss § 69 des kantonalen Baugesetzes durchzu-
führen.

D Durch die vorstehenden Beschlüsse sind die Berichte des
Regierungsrates Nr. 287 vom 2. Juni 1959 und Nr. 408 vom
25. September 1962 vom Geschäftsverzeichnis abzuschreiben.

- E 1. Die Baudirektion wird ermächtigt, nach durchgeführtem
Planauflageverfahren gestützt auf die festgelegten Stras-
sen- und Baulinien im Sinne von § 44 des kantonalen Ge-
setzes über die Enteignung das Expropriationsverfahren
im Einvernehmen mit den betroffenen Grundeigentümern ein-
zuleiten, beschränkt auf die Fälle, in denen für die Ab-
klärung des Eingriffes und die Festsetzung der Entschä-
digung die Vorlage von Detailprojekten unwesentlich ist.
2. Für den Landerwerb im Enteignungsverfahren gemäss Ziffer
E 1 hievor wird ein Kredit von 5 Millionen Franken be-
willigt.